



Umsetzung der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV)

**Datenschutzhinweise gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO zur
Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit
der Prüfung im Rahmen des Zuschussverfahrens gemäß EUTBV
vom 14. Juni 2021**

1. Allgemeine Informationen

Das Zuschussverfahren nach EUTBV wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verantwortet und finanziert (Fördermittelgeber). Zuschussgeber ist die gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH („gsub“) als beliehenes Unternehmen.

Die Förderung erhalten Beratungsangebote (Zuschussempfänger), die Menschen mit Behinderungen in ihrer Eigenverantwortung und Selbstbestimmung, mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft unterstützen.

Mit den folgenden Informationen gibt die gsub mbH einen Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem vorgenannten Zuschussverfahren gemäß EUTBV.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für diese Datenverarbeitungen im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Zuschussgeber:

gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

Kronenstraße 6

10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30-284 09-0

Fax.: +49 (0) 30-284 09-210

E-Mail: kontakt@gsub.de



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET





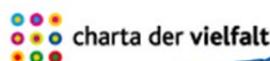
3. Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Den Datenschutzbeauftragten der gsub, Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH erreichen Sie unter datenschutz@gsub.de oder der oben genannten Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

4. Welche Datenkategorien werden verarbeitet?

Von Ansprechpersonen der Antragstellenden bzw. Zuschussempfängenden werden folgende Datenkategorien erhoben und zu den in Ziffer 7 genannten Zwecken genutzt:

- Kontaktdaten der unterschriftsberechtigten Person (Name, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer)
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen (Name, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer)
- Adress- und sonstige Kontaktdaten sowie Bankverbindung der Firma/ Organisation
- Namen und Daten zu Tätigkeiten, Qualifikation und zur Vergütung von Beschäftigten des Zuschussempfängers (bei der Förderung von Personalausgaben/ -kosten)
- Namen der reisenden Person und Daten zum Vorhabensbezug (bei der Förderung von Reisekosten)
- ggf. Erhebung personenbezogener Daten bei der Teilnahme an vorhabensbezogenen Veranstaltungen und Weiterbildungen
- Daten über die finanzielle Situation (Bonitätsdaten, Herkunft von Vermögenswerten, siehe hierzu auch bei Ziffer 5 „Bonitätsabfragen“)
- Daten zu Einnahmen und Ausgaben - Antragsdaten (Daten im Zusammenhang mit der Beschreibung des Vorhabens, seiner Umsetzung und späteren Verwertung)
- Daten zu früheren und parallellaufenden Förderungen, die v.a. durch die gsub administriert werden oder worden sind (ggf. auch zu dortigen Unregelmäßigkeiten)





5. Bonitätsabfragen

Bei Bonitätsabfragen gibt die gsub die Namen von Antragstellenden (Name der Organisation) in ein webbasiertes System des Dienstleisters CRIF Bürgel Gera GmbH & Co. KG, Leibnizstraße 4, 07548 Gera ein und erhält daraufhin entsprechende Informationen zum Zahlungsausfallrisiko, die bei einer Vollauskunft auch personenbezogene Daten (Adresse, Geburtsdatum, Familienstand und Negativmerkmale wie Privatinsolvenz) enthalten können.

Das berechtigte Interesse der gsub an dieser Datenverarbeitung ergibt sich aus der Verpflichtung, die Zuverlässigkeit eines/ einer Antragstellenden bzw. zukünftigen Zuschussempfängenden in finanzieller Hinsicht zu beurteilen. Bei der erstmaligen Förderung von bisher nicht bekannten Antragstellenden ist in der Regel eine umfassende Prüfung erforderlich.

Ergeben sich im Rahmen der Bonitätsprüfung Anhaltspunkte dafür, dass sich der/ die Zuschussempfängende nicht an die geltenden rechtlichen Bestimmungen hält oder die darauf hindeuten, dass der/ die Zuschussempfängende insolvent ist, scheidet die Bewilligung eines Zuschusses grundsätzlich aus.

6. Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Die oben genannten Daten (ggf. auch zu früheren oder parallellaufenden Förderungen, die durch die gsub administriert werden oder worden sind) werden durch die gsub mbH erhoben.

Bei Bonitätsabfragen gibt die gsub die Namen von Antragstellenden (Name der Organisation) in ein webbasiertes System des Dienstleisters CRIF Bürgel Gera GmbH & Co. KG, Leibnizstraße 4, 07548 Gera ein und erhält daraufhin entsprechende Informationen zum Zahlungsausfallrisiko, die bei einer Vollauskunft auch personenbezogene Daten (Adresse, Geburtsdatum, Familienstand und Negativmerkmale wie Privatinsolvenz) enthalten können.

Die übrigen Datenkategorien werden durch die Antragstellenden bzw. nachfolgend Zuschussempfängenden direkt bei der betroffenen Person bzw. durch die Antragstellenden bzw. nachfolgend Zuschussempfängenden aus dessen Personalunterlagen erhoben.



charta der vielfalt





7. Für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet?

a) Antragsverfahren und Bewilligung

Die Daten sind für die Antragsbearbeitung bzw. Bewilligung des Zuschusses erforderlich (§ 8 EUTBV¹. Ohne Nennung von Ansprechpartnern und Zuständigkeiten ist eine Kommunikation und eine nachvollziehbare Dokumentation des Verwaltungsvorgangs nicht möglich. Gleiches gilt, wenn bestimmte Qualifikationen nachgewiesen werden müssen, die Voraussetzung für eine Förderung sind oder wenn überprüft werden muss, ob die Vergütungen und Gehaltsbestandteile dem Besserstellungsverbot entsprechen.

b) Prüfung der Verwendung

Die Daten sind für die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung erforderlich. Ohne Nennung von personenbezogenen Daten können die Ausgaben nicht den betroffenen Personen zugeordnet werden und eine Prüfung, ob die Ausgaben zum geförderten Vorhaben gehören, wäre nicht möglich.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist zusammengefasst die Prüfung des Zuschussantrages, die Bewilligung und Auszahlung von Bundesmitteln sowie die Programmbegleitung bis zu Tätigkeitsnachweis, Belegprüfung und Qualitätssicherung auf der Grundlage § 13 EUTBV.

¹ Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung vom 14. Juni 2021.





c) Rechtsgrundlagen

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben erforderlich ist oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, stützt sich die Verarbeitung dieser Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 3 BDSG i.V.m. der entsprechenden gesetzlichen Aufgabennorm.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, welche zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, dient im Einzelfall auch Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit erforderlich verarbeiten wir personenbezogene Daten darüber hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (z.B. zur Bonitätsprüfung/ Prüfung der Zuschusswürdigkeit oder zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten).

Zudem unterliegt die gsub diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungs- und Meldepflichten). Soweit hierzu Daten verarbeitet werden, wird Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage zugrunde gelegt.

8. Wer sind die Empfänger von Daten?

Die Daten werden offengelegt gegenüber folgenden Stellen:

- dem BMAS als Fördermittelgeber
- den Mitgliedern des Bundestags
- den zuständigen Landesbehörden § 10 (2) EUTBV
- den mit der Evaluation beauftragten Organisationen
- Fachstelle Teilhabeberatung
- dem Bundesrechnungshof
- CRIF Bürgel Gera GmbH & Co. KG
- managedhosting.de GmbH (Hosting des Online-Verfahrens der ProDaBa)



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET





9. Wie lange bleiben diese Daten gespeichert?

Unabhängig von der Bewilligung des Zuschusses werden die personenbezogenen Daten zehn Jahre nach Programmende und Abschluss der letzten Tätigkeits- und Belegprüfung gelöscht.

10. Welche Rechte haben die Betroffenen?

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO i. V. mit § 34 BDSG) sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO i.V.m. § 35 BDSG genannten Gründe vorliegt.

Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO i.V.m. § 35 BDSG genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) (Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt) oder lit. f) erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Es werden dann keine personenbezogenen Daten mehr verarbeitet, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Betroffene Personen haben zudem die Möglichkeit, sich an sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die DSGVO verstößt.



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

